

Der Haushaltsausgleich ist 2010 erreicht – und auch mittelfristig möglich

Haushaltsrede zum Haushalt 2009/2010 vor der Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

am 26. November 2008

von

Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Herr Präsident,
Hohe Synode,

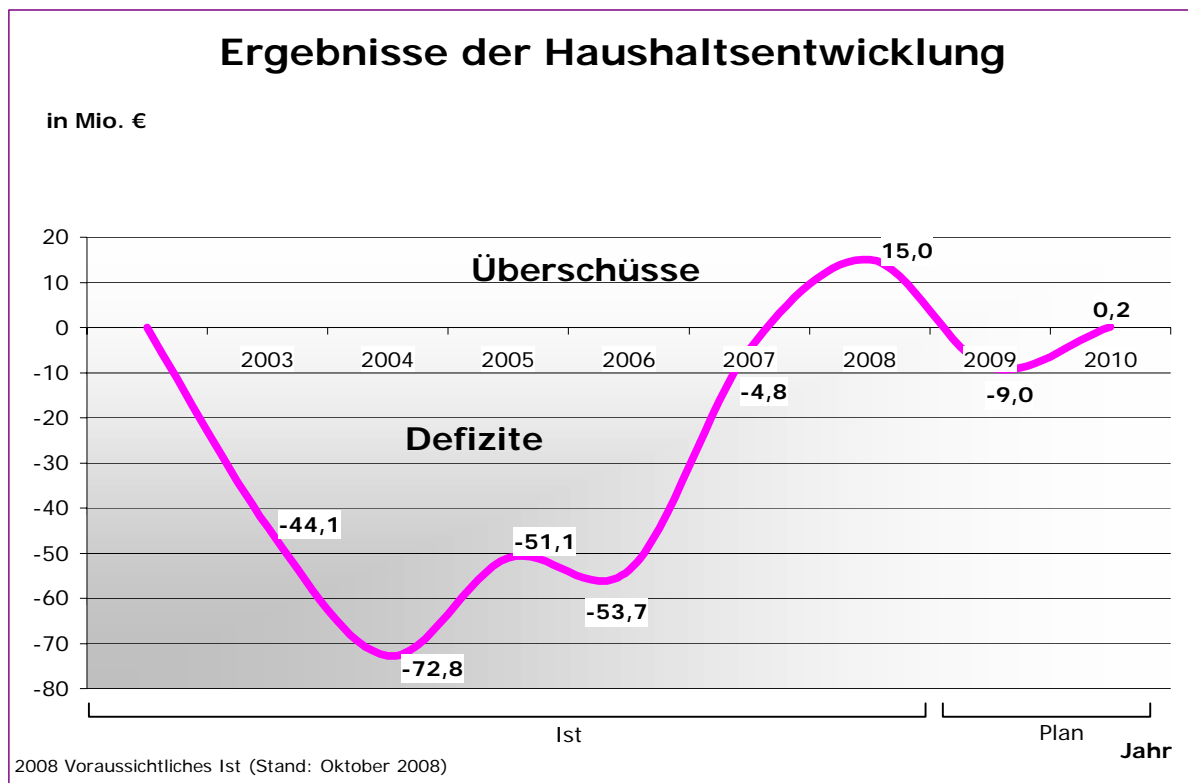
mit dem Doppelhaushalt 2009/2010, der Ihnen mit dem Aktenstück Nr. 20 vorliegt, wird die erste Phase des Konsolidierungsprozesses beendet. Zwei wichtige Kardinalziele sind erreicht: Zum einen ist der **Haushalt 2010 ausgeglichen**; wir verzeichnen in der Planung ein Plus von 200.000 €. Und zum anderen sind die **Empfehlungen des Perspektivausschusses**, denen sich die 23. Landessynode im Sommer 2005 mit dem Aktenstück Nr. 98 angeschlossen hat, **umgesetzt**. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir beides geschafft haben!

Froh, weil wir für die kommenden (finanziellen) Herausforderungen gut gerüstet sind. Wir tragen z.Z. keine großen unbewältigten Strukturprobleme mit uns herum. Und dankbar, weil sich der konsequent verfolgte und deshalb nicht ganz leichte Konsolidierungsprozess in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung vollzog. Deshalb gibt es in unserer Landeskirche auch keine unüberwindlichen Gräben, die das Klima auf Jahre vergiften.

I. Vorgaben der 23. Landessynode umgesetzt

1. In den letzten Jahren hatten wir hohe Haushaltsdefizite mit einem Rekord-Haushaltsloch im Jahr 2004 von 72,8 Mio. €. In einem fünfjährigen Konsolidierungsprozess, der durch die Empfehlungen des Perspektiv Ausschusses im Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode vorstrukturiert war, haben wir unsere **Haushaltsdefizite kontinuierlich abgebaut**.

Die Ergebnisse der Haushaltsentwicklung sind eindrucksvoll – und lassen das Herz eines Kämmerers höher schlagen: Die jährlichen Defizite sanken von über 70 Mio. € auf gut 50 Mio. € in den Jahren 2005 und 2006. 2007 betrug das Defizit dank gesteigener Kirchensteuer ‚nur noch‘ knapp 5 Mio. €. Im laufenden Jahr werden wir sogar ein Plus von mindestens 15 Mio. € verbuchen können und erreichen nach einem Minus 2009 im Jahr 2010 den Haushaltsausgleich.



2. Der Doppelhaushalt hat ein Ausgabevolumen von 575,9 Mio. € (2009) und 517,7 Mio. € (2010). In beiden Haushaltsjahren sind Sonderposten veranschlagt, die das Ausgabevolumen aufblähen. Ein Vergleich mit den Ausgabevolumina der Vor-

jahre ist nur möglich, wenn die Sonderposten aus dem Doppelhaushalt herausgerechnet werden.

Hierzu gehört vor allem die veränderte Zinsveranschlagung, nach der wir ab Haushaltsjahr 2009 sämtliche Zinseinnahmen im Haushalt etatisieren. Für 2009 kommt hinzu der Einmalbetrag an die NKVK von 77,6 Mio. € (HHSt. 0510-4310, S. 32) sowie ein Pauschalbetrag von 15 Mio. € an die Kirchenkreise (HHSt. 9220-7325, S. 184 ff.), mit denen die Landeskirche die regionalen Strukturveränderungen zusätzlich unterstützen will. Für 2010 ist der Fehlbetrags-Vortrag (HHSt. 9900-8910, S. 207) von 30 Mio. € zu neutralisieren.

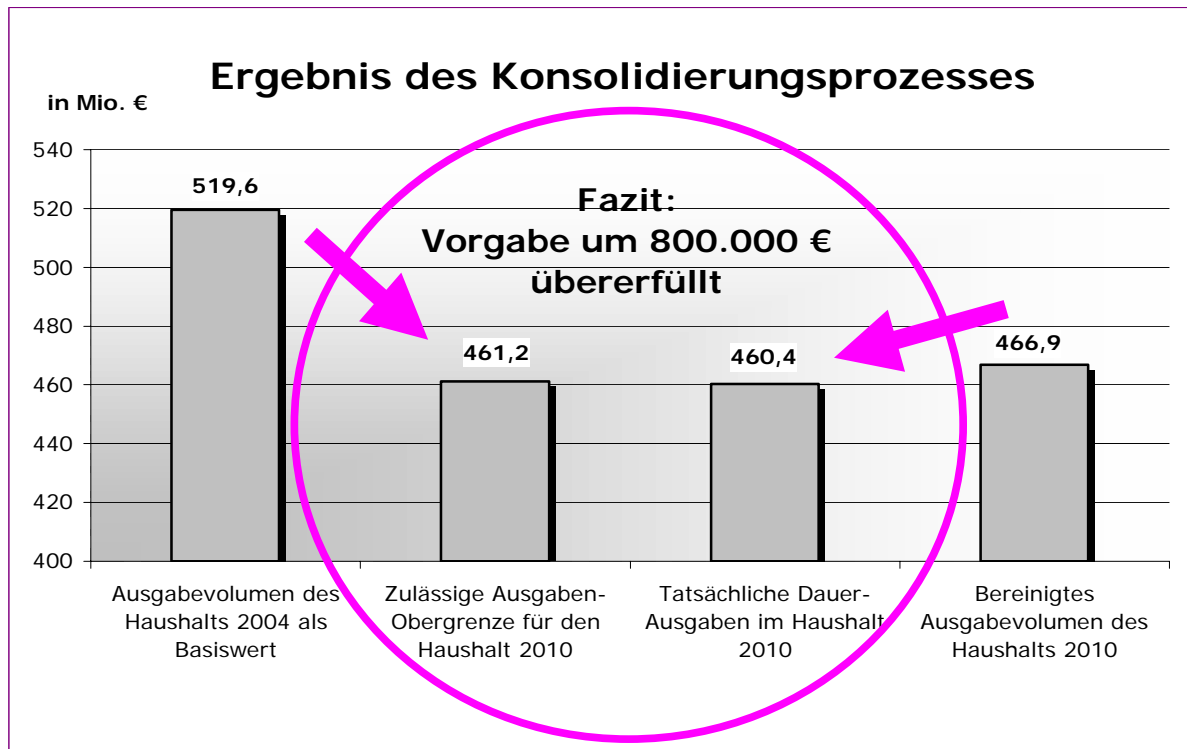
Das bereinigte Ausgabevolumen liegt dann bei 462,5 Mio. € (2009) und 466,9 Mio. € (2010). Es bewegt sich damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 481,6 Mio. € (2007) und 476,3 Mio. € (2008).

Nach den Empfehlungen des Perspektivausschusses waren die Gesamtausgaben ab 2006 jedes Jahr planmäßig um 16,3 Mio. € zu reduzieren, was für den Zeitraum bis 2010 eine Ausgabenentlastung von 81,5 Mio. € ausmacht. Die Berechnungen des Perspektivausschusses beziehen sich auf den Haushalt des Jahres 2004 mit einem Ausgabevolumen von 519,6 Mio. €. Von diesem Betrag sind neben der geplanten Ersparnis von 81,5 Mio. € die nur für 2004 geltenden Besonderheiten von 11,1 Mio. € abzuziehen. Die linearen Preis- und Gehaltssteigerungen der Jahre 2005 bis 2010 von 34,2 Mio. € (= 8 %) sind gegenzurechnen. Damit ergibt sich eine geplante **zulässige Ausgabenobergrenze für den Haushalt 2010 von 461,2 Mio. €**

Dieser geplanten Ausgabenobergrenze steht das bereinigte tatsächliche Ausgabevolumen aus dem Haushaltsplan 2010 von 466,9 Mio. € gegenüber. Hiervon sind die im Haushalt veranschlagten Einmal-Ausgaben in Höhe von 6,5 Mio. € abzuziehen, was zu **tatsächlichen Dauerausgaben im Haushalt 2010 von 460,4 Mio. €** führt.

Der Vergleich der Planvorgabe für 2010 mit den im vorliegenden Haushaltsplan 2010 tatsächlich veranschlagten Dauerausgaben macht deutlich, **dass wir um 0,8 Mio. € unter dem Planwert liegen**. Wir haben damit das damals geforderte und notwendige Einsparvolumen punktgenau erreicht. – Ein sehr erfreuliches Ergebnis, das zeigt,

dass unsere Landeskirche nicht nur planen, sondern auch die Planziele realisieren kann.



II. Einnahmen: Erholung der Kirchensteuer – aber auf Dauer?

1. Seit mehreren Monaten hat sich die Kirchensteuer wieder erholt. Nach einer langen Phase des Kirchensteuerrückgangs verbessert sich unsere Einnahmesituation wieder deutlich. Wir werden im laufenden Jahr 2008 mit rd. 442 Mio. € die Höhe der Kirchensteuereinnahmen von 1994 erreichen. – Allerdings können wir uns damit wegen Preissteigerungen nur etwa 75 % von dem leisten, was noch vor 14 Jahren möglich war. Bei Lichte betrachtet bedeutet das nominale Plus bei der Kirchensteuer freilich ein reales Minus von 25 %.

Der Grund für die nominale Kirchensteuersteigerung liegt in der sich ständig verbesserten Beschäftigungslage. Die Arbeitslosenraten sind in den letzten Jahren in Niedersachsen von 10 % auf unter 8 % gefallen. Im Mai 2005 gab es in Niedersachsen über 450.000 Menschen ohne Arbeit, im Mai 2008 waren es gut 300.000 Personen. Das ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit von gut einem Drittel. Damit

kommen auch wieder mehr Kirchenmitglieder in Lohn und Brot. Sie zahlen von ihrem Arbeitslohn auch Kirchensteuer und unterstützen so die kirchliche Arbeit. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist eine echte win-win-Situation für beide. Das Kirchenmitglied hat wieder einen Arbeitsplatz und bei uns verstetigen sich die Kirchensteuereinnahmen.

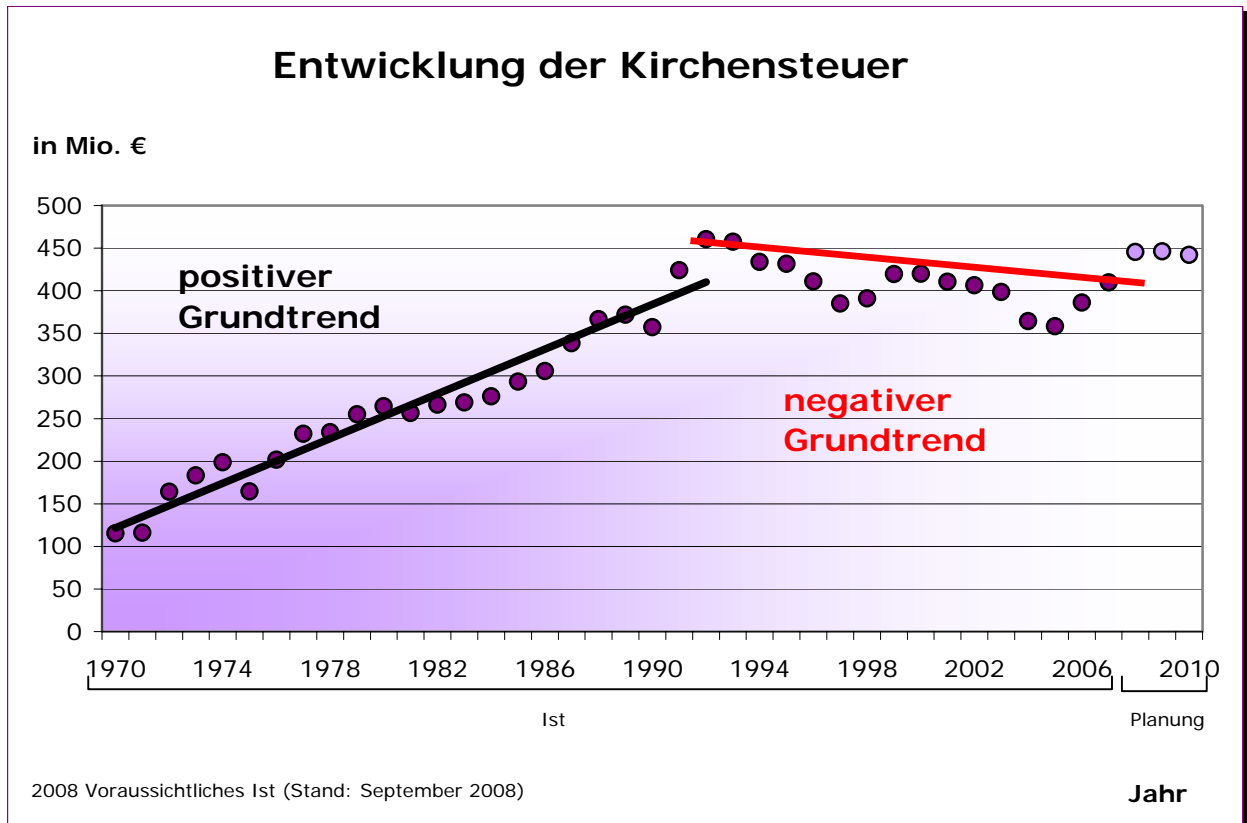
Hohe Synode! Wir sind auf die Kirchensteuern unserer Mitglieder angewiesen. Ich möchte hier an dieser Stelle **unseren Kirchenmitgliedern herzlich danken**. Mit ihren finanziellen Gaben unterstützen sie unsere Arbeit effektiv und nachhaltig. Und wir können verlässlich planen und unsere Aufgaben in der Verkündigung, Diakonie, Seelsorge und Mission zum Wohle und Segen der Menschen bewältigen.

2. Ab Januar 2009 wird der Staat die Kirchensteuererhebung etwas verändern: **Die Einkommen- und die Kirchensteuer von den Kapitalerträgen werden zukünftig von den Banken und Sparkassen direkt an die Finanzverwaltung abgeführt.** Bisher wurden die Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung angegeben. Die fällige Kirchensteuer setzte das Finanzamt im Einkommensteuerbescheid fest.

Damit die Banken und Sparkassen den Einbehalt und die Abführung der Kirchensteuer ordnungsgemäß vornehmen können, ist es wichtig, dass unsere Kirchenmitglieder den Kreditinstituten die Religionszugehörigkeit offenbaren. Eine solche Abfrage läuft z.Z. bei den Kreditinstituten. Diese Abfragen sind z.T. aber missverständlich: Sie suggerieren, es solle eine neue oder höhere Kirchensteuer eingeführt werden. Das ist falsch! Es handelt sich lediglich um eine Verfahrensänderung. Bei einigen Kirchenmitgliedern wird die Kirchensteuer sogar sinken, da die Kapitalerträge nur noch mit 25 % versteuert werden und nicht wie bisher mit einem Steuersatz von bis zu 45 %.

3. Im Doppelhaushalt sind 446,1 Mio. € (2009) und 442,2 Mio. € (2010) für die Kirchensteuer in Niedersachsen (HHSt. 9100-0120, S. 174), Bremerhaven (HHSt. 9100-0125, S. 174) und als Clearing-Vorauszahlung (9100-0141, S. 175) etatisiert. Bei dieser Veranschlagung gehen wir von dem guten Ergebnis des laufenden Jahres aus und berücksichtigen für 2009 eine Erhöhung von 1 % (lineare Steigerung von 2 % abzüglich Kirchenmitgliederschwund von 1 %). Im Jahr 2010 wird ein Minus von

1 % unterstellt (lineare Steigerung von 3 % abzüglich Steuerrechtsänderungen von 3 % und Kirchenmitgliederschwund von 1 %).



In der langfristigen Betrachtung wird sich die Kirchensteuer nicht auf den bis 1992 andauernden positiven Grundtrend zurückbewegen. Seit 1992 stagniert das Kirchensteuerwachstum. **Im Mittel der letzten 18 Jahren befinden wir uns nach wie vor auf einem negativen Grundtrend.** Dieser wird noch deutlicher, wenn man die jährlichen Preissteigerungen berücksichtigt und die reale Kirchensteuerentwicklung verfolgt.

4. In den letzten Wochen haben wir uns gefragt, **ob unsere Kirchensteuerveranschlagung noch realistisch ist.** Klar ist, dass die Finanzkrise im kommenden Jahr auf die Konjunktur durchschlägt. Weniger klar ist, mit welcher Intensität dies geschieht. Hier gehen die Vorhersagen stark auseinander. Einerseits titeln einige Wirtschaftsblätter: „Auf die Deutschen kommen harte Zeiten zu“. Andererseits wird der Wirtschaftsweiser Rürup mit der Aussage zitiert: „In einigen Monaten sollte sich die Situation entspannt haben.“

Ich halte unsere Kirchensteuerschätzung nach wie vor für realistisch – jedenfalls gibt es keine fundierten Erkenntnisse, die eine vorsichtigere Kirchensteuerprognose rechtfertigen würden.

Für die Kirchensteuerentwicklung ist und bleibt die Beschäftigungslage entscheidend. Diese wird sich im Jahr 2009 aber nicht deutlich verschlechtern. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung sieht zwar das Ende des Aufschwungs auf dem Arbeitsmarkt. In seiner Prognose für 2009 geht er aber nur von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Das Beschäftigungsniveau wird 2009 mit dem des Jahres 2007 vergleichbar sein und damit nur um rd. 0,2 % sinken.

In den kommenden Tarifverhandlungen werden die Lohn- und Gehaltszuwächse sicher nicht so stark steigen, wie dies im Sommer noch diskutiert wurde. Aber selbst wenn sich das Lohnniveau um 2 % erhöhen sollte, führt dies zu einer linearen Kirchensteuersteigerung von über 2 %. So sehen auch die staatlichen Steuerschätzer, die im Auftrag der Bundesregierung Anfang November ihre Ergebnisse vorlegten, für 2009 ein bundesweites Wachstum der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer von um die 4 %. Auch dies ist eine Prognose, die deutlich macht, dass unsere Kirchensteuerschätzung für die nächsten Jahre nicht überzogen ist.

5. Im Haushaltjahr 2009 sind zusätzliche Einnahmen in Höhe von 45 Mio. € (HHSt. 9900-2910, S. 181) veranschlagt. Sie stammen aus den Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 15 Mio. € und aus den Einnahmen des Jahres 2010 in Höhe von 30 Mio. €. Ohne diese Transaktionen wäre 2009 ein Verlust von rd. 54 Mio. € und 2010 ein Plus von über 30 Mio. € entstanden. Beides hätte eine kontinuierliche Haushaltsentwicklung konterkariert.

Sollte die Kirchensteuerentwicklung in den nächsten Jahren deutlich von unseren Prognosen abweichen, könnte der Fehlbetrags-Vortrag von 30 Mio. € einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss 2010 in Frage stellen. Für diesen Fall werden wir rechtzeitig Verfahrenswege vorschlagen, die im Jahr 2010 einen Haushaltsausgleich auch tatsächlich gewährleisten.

III. Ausgaben: Wesentliche Ausgabepositionen

1. Die gesamten Personalausgaben schlagen im Doppelhaushalt mit 418,6 Mio. € (2009) und 335,4 Mio. € (2010) zu Buche. Sie sind auf der Basis 2008 berechnet. Die Lohnsummenveränderungen auf Grund der Tarifumstellung vom BAT auf TVL konnten nur sehr grob berechnet werden, da die Überführung in das neue Tarifwerk noch nicht abgeschlossen ist. In beiden Veranschlagungsjahren sind Gehaltssteigerungen von jeweils 2 % berücksichtigt, die angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage auskömmlich sein dürften.

Kennzahlen des Haushaltsplanes 2009/2010 (in Mio. €)

Haushalts-Kennzahlen	2009	2010	Zum Vergleich:	
			2008	2004 Basis für Akt.-Nr. 98
Ergebnis (./ Defizit, + Überschuss)	./ 9,0	+ 0,2	./ 41,5	./ 33,6
Ausgabenvolumen	575,9	517,7	476,3	519,6
- Personalausgaben	418,6	335,4	347,2	373,3
- Sachausgaben	157,3	152,1	129,1	146,1
- Verlust-Übertrag	-	30,0	-	-
Kirchensteuereinnahmen	446,1	442,2	374,9	413,7

Für Sachkosten sind 157,3 Mio. € (2009) und 152,1 Mio. € (2010) veranschlagt. Hierbei haben wir eine Steigerung von 4 % (2009) und 2 % (2010) berücksichtigt, was vor allem wegen der drastischen Steigerungen der Energie-Ausgaben gerechtfertigt ist.

2. Für die **Pfarrbesoldung** sind zusammen 90,5 Mio. € veranschlagt (HHSt. 0510-4211, S. 30, HHSt. 0510-4212, S. 31 und 0510-4411, S. 32). Die Mittel für die Sicherung des Einstellungskorridors wurden um 1,6 Mio. € pro Jahr erhöht. Damit ist gewährleistet, dass jeder Probepfarrerin und jedem Probepfarrer mindestens eine 0,75 Probestedienststelle zur Verfügung steht. In vielen Fällen bekamen die Berufsanfänger

bisher nur eine 50 %-Stelle. Junge Menschen, die gerade ins Berufsleben einsteigen, wollen etwas bewegen. Und wir sollten ihnen die Chance geben, dass sie sich ganz einbringen können. Zudem wird eine junge Familie mit einem halben Gehalt auch keine großen Sprünge machen können.

Diese Mittelerhöhung führt aber nicht zu einer Ausweitung der Pfarrbesoldungsmittel. Im Haushaltsjahr 2004 betragen die Ansätze 98 Mio. €. Das ist eine Ersparnis von gut 7 Mio. € und entspricht den geforderten Einsparungen.

Sehr erfreulich ist, dass die **Drittfinanzierungen von Pfarrstellen** in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben (HHSt. 0510-1980, S. 12). Im Jahr 2004 waren es 43 Stellen, 2010 werden 65 Stellen drittfinanziert. Ein Plus von 22 Stellen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass sich mit professionellem Fundraising die Spuren des Konsolidierungsprozesses abfedern lassen.

Die **Versorgungskassenbeiträge** an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK) werden in den nächsten Jahren steigen. Der Grund dafür liegt in der stetig steigenden Deckungslücke: Pastoren und Kirchenbeamte werden immer älter und erhalten immer länger Versorgungsbezüge. Zudem lassen sich auf dem Kapitalmarkt immer geringere Zinsen erwirtschaften. Der Verwaltungsrat der NKVK sieht hier Handlungsbedarf und will die Vorgabe der EKD, eine Deckungslücke allenfalls bis zu 10 % der Versorgungsverpflichtungen zu akzeptieren, umsetzen. Er hat hierzu eine Doppelstrategie entwickelt: Mit einem Einmalbetrag von 77,6 Mio. € (HHSt. 0510-4310, S. 32) sollen die Lasten aus der Vergangenheit (teilweise) ausgeglichen werden. Ab 2010 steigt der Beitragssatz von bisher 35 % auf 40 % der Besoldung an, was einen Betrag von gut 6 Mio. € ausmacht.

3. Für die **Kindergartenarbeit** sind im Doppelhaushalt 20,7 Mio. € (2009) und 20,1 Mio. € (2010) veranschlagt (HHSt. 2211-7410, S. 73), was der Planung dieser Haushaltsstelle entspricht. In den Haushaltsberatungen ist allerdings deutlich geworden, dass diese Beträge sehr knapp bemessen sind. Einzelne Kindergartengruppen könnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten und müssten ihren Betrieb einstellen, obwohl eine hohe Nachfrage nach evangelischen Kindergartenplätzen besteht.

Das widerspricht der Intension des Aktenstückes Nr. 98, in dem die Kürzung um 25 % bis 2010 empfohlen war, „weil in diesem Zeitraum ein vergleichbarer Rückgang des Anteils der 3- bis 5-jährigen an der Bevölkerung zu erwarten ist.“ Es spricht viel dafür, dass die Empfehlung von falschen Annahmen über die demographische Bevölkerungsentwicklung ausging, was nur durch eine baldige Evaluation überprüft werden kann.

Damit einerseits die notwendigen Kindergartenplätze bis zur Überprüfung nicht gefährdet sind, werden aus dem Jahresüberschuss 2008 die notwendigen Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Andererseits wird auch die Sparvorgabe nicht verändert, was allenfalls bei einer Gesamtevaluation möglich ist.

4. Für die Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales der Fachhochschule Hannover sind in beiden Jahren gut 1,5 Mio. € etatisiert (HHSt. 2180-7520, S. 71). Die Fakultät V, die aus der Evangelischen Fachhochschule entstanden ist, führt die Diakonenausbildung fort und erhält dafür einen Zuschuss.

Die Landeskirche hat für die frühere Evangelische Fachhochschule noch zusätzliche Abwicklungskosten zu tragen, die mit 1,3 Mio. € (2009) und 1,0 Mio. € (2010) veranschlagt sind (HHSt. 9510-7410, S. 199). In den Gesamtausgaben liegen wir in beiden Haushaltsjahren rd. 1 Mio. € unter den vor zwei Jahren angenommenen Planwerten. Damit dürften sich die Gesamtausgaben für das Übergangskonzept wesentlich schneller reduzieren lassen, als wir dies bisher annahmen.

5. In der Haushaltsstelle Evangelischer Entwicklungsdienst (HHSt. 3510-7450, S. 99) sind jeweils 5,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit anderen Haushaltsstellen geben wir in beiden Jahren rd. 7,6 Mio. € für die kirchliche Entwicklungsarbeit aus. Das liegt auf dem Niveau der Vorjahre, obwohl wir nicht ganz 2 % unserer geplanten Kirchensteuereinnahmen erreichen.

Für die nächsten Jahre plant die EKD eine feste Umlage in Höhe von 1,5 % des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens (mit Anrechnung der Mittel für die inländischen Missionswerke zu 50%). So werden die Mittel für den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) planbarer. Nach dem neuen EKD-Schlüssel müssen einige

Landeskirchen ihre EED-Mittel erhöhen. Wir könnten unsere Mittel noch weiter absenken. Hier sollten wir aber einer Bitte der EKD folgen und die gegenwärtige Förderhöhe zunächst beibehalten.

6. Neu im Haushalt ist das **Ev. Schulwerk** (HHSt. 5135-7370, S. 122), das mit 2,9 Mio. € (2009) und 4,1 Mio. € (2010) etatisiert ist. In dieser Haushaltsstelle werden sowohl die bestehenden Schulen in Dassel und Hildesheim als auch die neuen Schulen in Meine, Nordhorn und Wolfsburg zusammengeführt. Der Ansatz liegt in diesem Doppelhaushalt etwas über den dauerhaft geplanten Werten, was auf die einmaligen Aufbaukosten zurückzuführen ist. Im Haushaltsjahr 2010 ist für die Schule in Meine ein Investitionszuschuss von 1 Mio. € zusätzlich eingeplant, den der LSA in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereits im letzten Jahr bereitstellte.

7. Für das **Landeskirchenamt** (HHSt. 7610-4210 ff., S. 146 ff.) einschließlich der drittfinanzierten Stellen durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hanns-Lilje-Stiftung und KONDEK sind für beide Haushaltsjahre 203,85 Stellen veranschlagt. Zieht man die drittfinanzierten Stellen ab, so verfügt das Landeskirchenamt im kommenden Haushaltszeitraum über **knapp 193 Stellen**. Das sind 36 Stellen oder gut 15 % weniger als 2004.

8. Die **Umlage für die EKD** (einschl. VELKD) sinkt in beiden Haushaltsjahren auf 5,6 Mio. € (HHSt. 9210-7351, S. 183). Bezogen auf die Werte von 2004 ist das ein Minus von 1,7 Mio. €, was zu einer Mehrersparnis für uns von rd. 0,5 Mio. führt. Hier wird deutlich, dass der Konsolidierungsprozess auch bei der EKD erste Früchte trägt.

Für den **Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen** müssen wir 8,2 Mio. € (2009) und 8,3 Mio. € (2010) aufwenden (HHSt. 9310-7250, S. 193). Die Beträge liegen um rd. 1,7 Mio. € unter den Vergleichswerten von 2004. Damit die kirchlichen Lebensverhältnisse in Deutschland nicht allzu stark auseinanderlaufen, werden wir als Geberkirche noch lange Zeit einen Solidarbeitrag leisten müssen. Zur Solidarität gehört aber auch, dass die Nehmerkirchen eigene Anstrengungen entwickeln, damit sie mit ihren eigenen Einnahmen hinkommen. Ich halte die Aussage in 'Kirche der Freiheit' nach wie vor für richtig: „Im Jahr 2030 sollte es zwischen 8 bis 12 Landeskirchen

geben, die an den Grenzen der großen Bundesländer orientiert sind und jeweils nicht weniger als 1 Million Kirchenmitglieder haben“.

9. Die Umlage der **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** beträgt 3,5 Mio. € (2009) und 3,2 Mio. € (2010). In dieser Haushaltsstelle (9210-7380, S. 183) ist ein Betrag von 400.000 € (2010) für ein konföderiertes Print-Produkt etatisiert. Sofern sich die Konföderation nicht auf ein gemeinsames Konzept verständigt, hat die hannoversche Landeskirche die Möglichkeit, ein eigenständiges Printmedium zu entwickeln. Hierfür sind ebenfalls Mittel veranschlagt (HHSt. 4139-7390, S. 113). Der Mittelverbrauch ist allerdings vorerst gesperrt und von den Entscheidungen in der Konföderation abhängig.

10. In der **Gesamtzweisung** (HHSt. 9220-7325, S. 184 ff.) sind 148,3 Mio. € (2009) und 129,4 Mio. € 2010 veranschlagt. Diese Mittel werden den Kirchenkreisen ab 2009 erstmals nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugewiesen. § 5 Abs. 2 FAG legt den Verteilungsschlüssel fest: Die Mittel werden zu 70 % nach der Anzahl der Kirchenmitglieder, zu 20 % nach der Anzahl der Kirchengemeinden und zu 10 % nach besonderen regionalen Lebensverhältnissen berechnet. Daneben bestehen besondere Schlüssel für Sakralgebäude und Kindertagesstätten (§ 5 Abs. 3 FAG).

Die Mittel der Gesamtzweisung werden den Kirchenkreisen weitgehend zweckfrei zur Verfügung gestellt. Es ist die Entscheidung des Kirchenkreises, ob die Mittel für Personal- oder Sachausgaben verwendet werden. Die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wird so gestärkt. Ein Grundgedanke, der in allen Bereichen zu verankern ist.

Wegen der guten Kirchensteuereinnahmen im vergangenen und laufenden Jahr sind im Ansatz 2009 zusätzlich 15 Mio. € etatisiert, die nach den Verteilungskriterien des FAG zugewiesen werden. Mit diesen Mitteln wird der Strukturwandel in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden unterstützt. Sie erhalten so für zwingend notwendige Maßnahmen (z.B. im Gebäude- oder Personalbereich) einen etwas größeren finanziellen Handlungsspielraum. Das ist aber kein Anzeichen für die Abkehr vom eingeschlagenen Konsolidierungskurs.

11. Im Doppelhaushalt sind erstmals Mittel für ein dringend benötigtes **Energie- und Umweltmanagement** in Höhe von 2,9 Mio. € (2009) und 5,0 Mio. € (2010) eingeplant (HHSt. 9230-7618, S. 192). Mit diesen Mitteln wird die Sanierung der kirchlichen Gebäude gefördert. Nicht nur bei vielen Gemeindehäusern ist der Energieverbrauch zu senken. Wir haben auch bei Pfarrhäusern Handlungsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln werden nicht alle notwendigen Aufwendungen abgedeckt. Sie sind aber ein erster Anfang, den die Kirchenkreise und Kirchengemeinden aus eigenen Mitteln unterstützen müssen.

12. Das **kirchliche doppische Rechnungswesen** nimmt Gestalt an. Hierfür sind in beiden Jahren zusammen rd. 4,7 Mio. € (HHSt. 9510-6910, S. 198) etatisiert. Die konzeptionelle Gestaltungsphase ist weitgehend abgeschlossen. Ab Januar 2009 wird's Ernst. Die Umstellung in der Landeskirche beginnt zunächst in den Erprobungskirchenkreisen Osterholz-Scharmbeck und Hildesheimer Land sowie einigen landeskirchlichen Einrichtungen. Bis 2012 wird der Prozess in der gesamten Landeskirche dauern.

In einem langen Diskussionsprozess haben wir uns auf den doppischen Rechnungsstil geeinigt und die Eckpunkte und den Verfahrensgang der 23. Landessynode im November 2007 mit Aktenstück Nr. 180 vorgetragen. Das Konzept der erweiterten Kameralistik haben wir ganz bewusst verworfen, da viele Kirchenkreisämter ohnehin für diakonische Einrichtungen doppisch buchen müssen und verständlicherweise nur ein Buchungssystem vorhalten möchten. Zudem wäre die Umstellung auf die erweiterte Kameralistik nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Doppik mit doppelten Umstellungskosten, die nicht vertretbar sind. Der doppische Rechnungsstil mit der Vielfalt der Steuerungs- und Informationsmöglichkeiten ist zukunftsfähig. Hieran wird auch das Land Niedersachsen - das den Kommunen die Doppik gesetzlich verordnet hat - selbst nicht vorbei kommen.

Mir ist nicht ganz klar, warum der Umstellungsprozess, der eng mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter, dem Finanzausschuss und der Synode abgestimmt ist, nun neu hinterfragt wird. Die Verträge mit der Software-Firma sind unter Dach und Fach. Ein einfaches Zurück gibt es nicht mehr. Das würde im Übrigen auch die

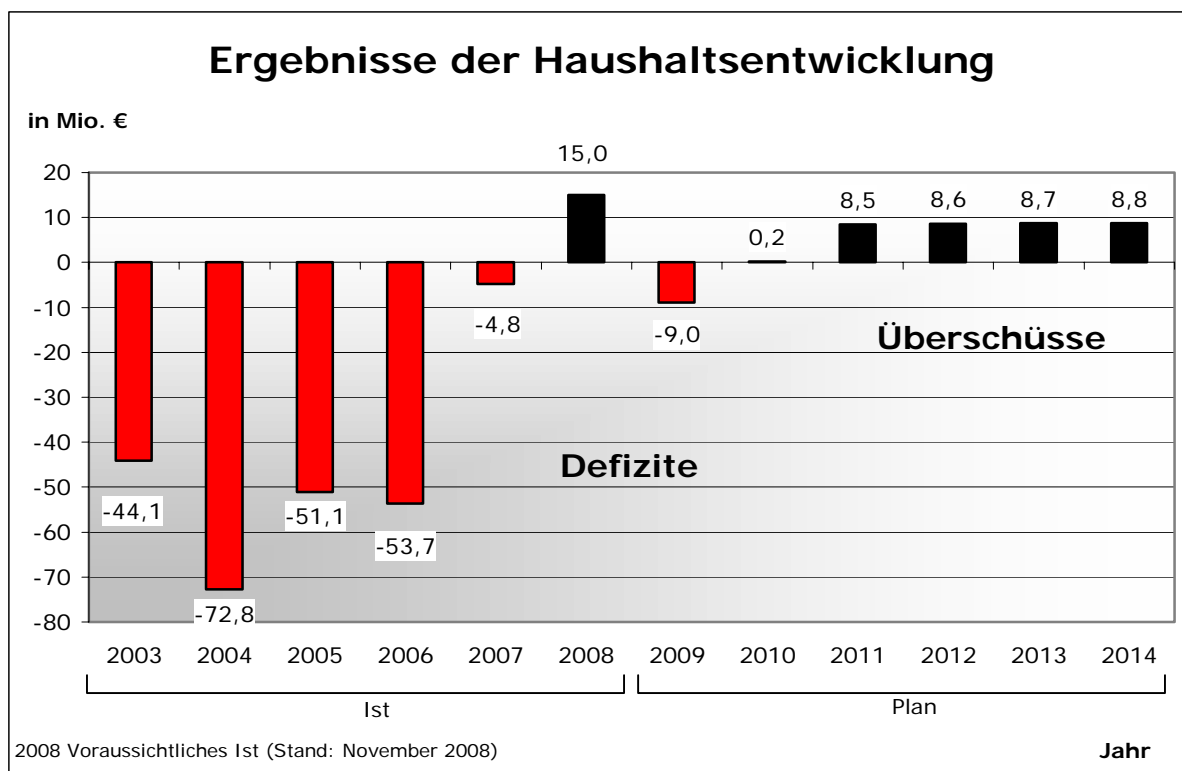
verunsichern, die sich auf unseren Prozess eingelassen und erhebliche Kosten investiert haben. Vielleicht fühlt sich der eine oder andere mit dem Umstellungsprozess überfordert. Wir werden - so wie bisher auch - auf alle Fragen und Unsicherheiten eingehen und sicher für jeden Kirchenkreis akzeptable Lösungen bei der Umstellung auf das neue kirchliche doppische Rechnungswesen finden.

13. Fundraising und Stiften haben in unserer Landeskirche schon Tradition. Von 2003 bis heute gründeten Kirchengemeinden und Kirchenkreise weit über 200 neue Stiftungen und Fördervereine und warben über 20 Mio. € ein. Diesen Erfolg haben wir aus dem landeskirchlichen Haushalt mit 5 Mio. € bonifiziert. Damit diese Erfolgsgeschichte nicht abreißt, sollen in einem auf fünf Jahre angelegten Projekt die Neugründungen betreut werden (HHSt. 9520-6530, S. 202). Für den Haushalt 2011 ist eine **dritte Bonifizierung** geplant, für die eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. € ausgebracht ist (HHSt. 9220-7419, S. 188). Wir gehen davon aus, dass weitere 50 - 80 Stiftungen entstehen - und dass das notwendige dritte Finanzierungsstandbein in unserer Landeskirche deutlich an Umfang zunimmt.

IV. Mittelfristige Finanzplanung: Ausgeglichener Haushalt möglich

Bei der Kirchensteuer ist ab 2011 eine Steigerung von 1 % (2,5 % Wachstum – 1,5 % Kirchenmitgliederschwund) unterstellt. Für das Haushaltsjahr 2011 ist zusätzlich mit einem Minus von 5 % zu rechnen, da die Neuregelung der Versorgungsaufwendungen zu Änderungen des Einkommensteuerrechts führt.

Personal- und Sachkosten steigen in der Planungsrechnung mit 2 % p.a. linear an. Hierbei ist ein Abbau der Gesamtausgaben um 1 % p.a. berücksichtigt, was einen jährlichen Betrag von 5 Mio. € ausmacht. Nach den Empfehlungen des Perspektivausschusses sollen die Gesamtausgaben bis 2020 um weitere 15 % sinken, so dass im Zahlenwerk bereits 4 % der Einsparvorgabe umgesetzt sind.



Die Ergebnisse der Mittelfristigen Finanzplanung sind akzeptabel: **Wir können von 2011 bis 2014 mit geringen jährlichen Überschüssen von knapp 9 Mio. € rechnen.** Die Sicherheitsmarge ist allerdings nicht besonders hoch. Wenn sich die Kirchensteuereinnahmen nur um weitere 2 % etwa durch Steuerrechtsänderungen oder durch eine noch schwierigere Beschäftigungslage verschlechtern, kann der Haushaltsabschluss schon in die roten Zahlen abgleiten.

V. Mit Weitblick und Verlässlichkeit die Zukunft gestalten

Hohe Synode! Wir haben in den letzten 5 Jahren viel erreicht: Die Landeskirche kann für 2010 einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen, da die laufenden Einnahmen wieder die laufenden Ausgaben decken. Wir haben das Ausgabevolumen um über 80 Mio. € (= 15 %) reduziert und die Empfehlungen des Perspektivausschusses in der ersten Phase umgesetzt, und das ohne tiefgreifende innerkirchliche Verwerfungen. Dass wir diesen Meilenstein so erreichen konnten, haben 2005 nicht alle vorausgesehen.

Der jetzt erreichte Stand ist aber (leider) ein Zwischenergebnis. Zwischenergebnis deshalb, weil unsere finanziellen Herausforderungen auch in der nächsten Dekade zunehmen werden. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass wir die Entwicklung mit der zweiten Phase des Aktenstückes Nr. 98 in den Griff bekommen. Mit Weitblick und mit einer verlässlichen Finanzplanung für die kirchlichen Körperschaften lassen sich also die zukünftigen finanziellen Herausforderungen bewältigen, zumal wir von einer soliden Basis ans Werk gehen können.

An dem gesamten Einsparprozess und dem vorliegenden Haushaltswerk haben viele mit Nachdruck mitgewirkt. Ich danke den Verantwortlichen in den Kirchengremien, in den Kirchenkreistagen und Planungsausschüssen, die notwendige strukturelle Veränderungen auf den Weg brachten. Ich danke unseren vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landeskirche, die die Veränderungen ertragen, aber auch mitgetragen haben. Ich danke den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses, die uns immer wieder ermunterten, den Pfad des Aktenstückes 98 nicht zu verlassen und die Vorgaben punktgenau umzusetzen. Und nicht zuletzt danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen, die in der Abwägung zwischen den eigenen finanziellen Wünschen für die fachliche Arbeit und den Einsparvorgaben letzterem den Vorzug gaben. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Finanzbüros sage ich den Herren Tänzer und Mätzke für die Mithilfe bei allen Planungen sowie Frau Schramme, die den Haushaltsplan geschrieben hat, ein herzliches Dankeschön.

Für den Beratungsprozess fasse ich frei nach Wilhelm Busch zusammen:

Das Geld ist rar, die Kurse sinken,
dagegen steigt der Preis der Schinken.
Fast jeden Morgen klagt die Mutter:
,Ach Herr, wie teuer ist die Butter!'
Ja, selbst der Vater ist gerührt,
wenn er sein kleines Brötchen schmiert.
Und doch, trotz dieser Seelenleiden,
sind die gut dran, die planen und Kurzsichtigkeit vermeiden.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.